

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2023 / 2024  
Städtebauliches Sondervermögen 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“**

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	<b>2023</b>	und <b>2024</b> wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	16.100 EUR	301.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.100 EUR	301.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	16.100 EUR	301.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	9.200 EUR	301.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	6.900 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	182.700 EUR	688.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR	300.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	182.700 EUR	388.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2023</b>	<b>und</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR		0 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

### **§ 6 derzeit nicht belegt**

### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

### **§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	6.900 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,  
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ....., wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ....., öffentlich aus.

Greifswald, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister